



Gemeinde Geroldshausen

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.07.2020  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:38 Uhr  
Ort: Gemeindehaus Moos

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

Ehrhardt, Gunther

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Drexel, Heiko  
Flörchinger, Kerstin  
Friedrich, Wolfgang  
Huber, Marc  
Köller-Hörner, Simone  
Krämer, Doris  
Künzig, Rainer  
Peschko, Michael  
Polster, Roland  
Schmitt, Manuel  
Schmitt, Ralf  
Steinbach, Petra, Dr.

#### **Schriftführerin**

Wolf, Tanja

#### **Weitere Anwesende**

RA´in Dorothea Burkard, Bendel & Partner, zu TOP 2 NÖ

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2020
- 2 Haushalt 2020 -Finanzplan und Investitionsprogramm 2019 - 2021
- 3 Haushalt 2020 - Haushaltssatzung
- 4 Neubau FF Moos Gerätehaus: Mengenmehrungen bei Außenanlagen wegen nicht tragfähigem Untergrund - Information
- 5 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 502/2, Moos, Zum Abtsrain 9, 11 - Information, Beschluss
- 6 Grundschule Kirchheim - Hort als Alternative zur OGS: Gespräch mit den Bürgermeistern des Grundschulverbandes mit Hr. Kutteneuler (Simon C. Kutteneuler, Geschäftsführender Vorstand, ElisabethenHeim e.V.) - Information
- 7 Regionalbudget: Förderung von Projekt "Aufwertung Friedhof Geroldshausen" - Information
- 8 Errichtung einer Dirtbahn am neuen Sportplatz Geroldshausen: Errichtung der Ausgleichsfläche - Information
- 9 Aufwertung des Spielplatzes am Bolzplatz in Moos - Information
- 10 Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3/2, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstraße 22c - Information, Beschluss
- 11 Errichtung eines Dorfplatzes auf dem Areal ehem. Gaststätte Eisenbahn: Vorbereitung der Bürgerbeteiligung - Information
- 12 Frischwasserversorgung: regelmäßige Wasserrohrbrüche - Information
- 13 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplans "Heppental" des Marktes Reichenberg - Information
- 14 Bebauungsplan "Sportplatz Gaubüttelbrunn" der Gemeinde Kirchheim - Information, Beschluss
- 15 Prüfung elektrischer Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3 - Auftragsvergabe
- 16 Informationen / Sonstiges
- 17 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Gemeinderat besichtigte um 19.30 Uhr zuerst das Feuerwehrgerätehaus in Moos.

Die Sitzung wurde um 19.47 Uhr im Bürgerheim fortgesetzt.

#### **TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2020**

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.06.20 wurden den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

TOP 9 Punkt 2 (Feuerwehrgerätehaus Moos) letzter Absatz gehört zu Punkt 4 (Feuerwehrgerätehaus Geroldshausen) als letzter Absatz.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0**

#### **TOP 2 Haushalt 2020 -Finanzplan und Investitionsprogramm 2019 - 2021**

**zurückgestellt**

#### **TOP 3 Haushalt 2020 - Haushaltssatzung**

**zurückgestellt**

#### **TOP 4 Neubau FF Moos Gerätehaus: Mengenmehrungen bei Außenanlagen wegen nicht tragfähigem Untergrund - Information**

Herr Bauer, plan2o, hat mit E-Mail vom Freitag, 26.06.2020, Folgendes mitgeteilt:

*„in Bezug auf unseren gemeinsamen Ortstermin von heute Morgen erhalten Sie mit dieser E-Mail unsere Aufstellung der Mengenmehrung, die aus dem fehlenden Aufbau und nicht tragfähigen Untergrund erforderlich werden.*

*Nach Ortseinsicht ergab sich folgende Situation:*

- *Der vorhandene Schotteraufbau ist lediglich ~40cm stark. Dieser wird durch die entwässerungstechnische Profilierung weiter geschwächt.*
- *Der darunterliegende Boden wurde mittels Lastplatten geprüft. Er ist nicht tragfähig für den Verkehrsflächenaufbau.*

*Zur fachgerechten Ausführung ist*

- *der vorhandene Schotteraufbau temporär auszubauen und seitlich zu lagern,*
- *das Erdplanum inkl. einer 30cm Bodenverbesserung nach Profilierung herzustellen,*
- *der vorhandene Schotter wieder einzubauen und mit geliefertem Frostschutzmaterial zu ergänzen.*

*Für den ungünstigsten Fall wurden die Mehrmassen ermittelt und in beigefügter Tabelle aufgelistet.*

*Daraus ergeben sich geschätzte Mehrkosten von 40.080,- EUR netto.*

*Die Mehrkosten entstehen unter der Annahme, dass unter der gesamten Verkehrsfläche ein Bodenaustausch vorzunehmen ist und der zusätzliche Aushub mit Z 1.2 belastet wäre.*

*Unter dem Hintergrund des Mehraushubs für die Profilierung und Bodenverbesserung ist die Zwischenlagerung und Beprobung des Aushubs sinnvoll und gefordert.*

*Haben Sie die Möglichkeit ein Zwischenlager für den Aushub von ~340-500m<sup>3</sup> bis zur Beprobung und Abholung bereit zu stellen? Wenn nicht wäre nach meiner Ansicht nur das Zwischenlager bei der Fa. Haaf zu nutzen. Allerdings fallen dabei nochmal Kosten für das Zwischenlager an.“*

Am Freitag, den 26.06. bzw. Samstag, den 27.06.2020, hat der Vorsitzende mit den Listensprechern (UWG, Mooser Liste und Geroldshäuser Liste) den Sachverhalt erörtert und gem. § 11 Abs. 1 Nr. 6 der Geschäftsordnung der Gemeinde Geroldshausen eine Entscheidung getroffen, da es sich um unaufschiebbares Rechtsgeschäft gehandelt hat. Deshalb erfolgt an dieser Stelle nur die Information des Gemeinderats ohne Beschlussfassung.

Daraufhin hat der Vorsitzende mit E-Mail vom 28.06.2020 Herrn Bauer, plan2o, folgende E-Mail übermittelt:

*„Vereinbarungsmäßig habe ich mit den Listensprechern des Gemeinderats gesprochen. Sie tragen die Eilentscheidung des Bürgermeisters mit.*

*Bitte prüfen Sie - wie am Freitagnachmittag besprochen -, ob das Zwischenlager auf dem gemeindeeigenen Gelände (geplante Dirtbahn) links vom Abtsrain verwendet werden kann. Ich werde dazu auch mit unserem Bauhof Kontakt aufnehmen.*

*Auch gehe ich davon aus, dass der darunterliegende Boden nicht ausgeschüttet wurde.*

*Bitte gehen Sie so wie geschrieben vor.“*

Die Fa. Haaf hat im Jahr 2017 das Gelände für den Neubau des Gerätehauses der FF Moos vorbereitet. Auf Grund der telefonischen Nachfrage des Vorsitzenden bei Herrn Haaf, Haaf-Firmengruppe, am 30.06.2020 wurde eine Aktennotiz zum Gespräch zwischen Herrn Haaf und dem 1. Bürgermeister Schäfer vom 16.08.2017 (siehe Anlage) übermittelt. Daraus ergibt sich, dass das Problem mit Tragfähigkeit im Bereich der zukünftigen Außenanlage besprochen wurde. *„Auf die schlechten Eigenschaften des vorhandenen Lösslehm ist bereits im Bodengutachten hingewiesen worden.“* Um Kosten zu sparen wurde nur ein Flies eingebracht. Auf Lastplattendruckversuche wurde verzichtet. Es wurde eine Schotterschicht mit geringer Höhe aufgetragen. In dem Telefonat am 30.06.2020 hat Herr Haaf darauf hingewiesen, dass bei diesen Arbeiten nicht bekannt war, wie das Gebäude bzw. das Gelände gestaltet wird.

Mit E-Mail vom 05.07.2020 hat der Vorsitzende Herrn Bauer, plan2o, um eine Stellungnahme gebeten:

*„anbei die Aktennotiz von Herrn Haaf aus dem Jahr 2017. Daraus ergibt sich, dass die schlechte Tragfähigkeit des Lösslehms bekannt war. Bitte geben Sie Rückmeldung, ob sich die Planung und Ausführung geändert hätte, wenn die schlechte Tragfähigkeit Ihnen bekannt gewesen wäre. Wäre eine kostengünstigere Ausführung der Außenanlage bei einer geänderten Planung möglich gewesen?“*

Mit E-Mail vom 07.07.2020 hat Herr Bauer wie folgt geantwortet:

[...] „Fazit: Auch wenn die Angaben zur Ausführung Haaf und zum Baugrund bekannt gewesen wäre, hätten wir die Planung so aufgestellt. Die Massen zur Ausschreibung hätten sich geändert. (Anm.: Konrad Bau hat hier die gleichen Preise wie am Bauhof gemacht)“

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Arbeiten bis auf wenige Zusatzarbeiten fertiggestellt sind.

Der Feuerwehrkommandant erklärte, dass die Arbeiten im Inneren des Gebäudes überwiegend in Eigenleistung gefertigt wurden. Dafür wurden von den Helfern der Feuerwehr bereits 1520 Stunden inklusive der Planung investiert.

Auch zu erwähnen sei, dass die Fenstersimse eine Spende der Kirchheimer Kalksteinwerke sind.

Ein Gemeinderatsmitglied wollte wissen, welcher Belag für die Parkplätze angedacht sind.

Der Vorsitzende führte aus, dass Rasengitter als Belag angedacht ist.

<b>TOP 5     Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 502/2, Moos, Zum Abtsrain 9, 11 - Information, Beschluss</b>
---

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 502/2, Moos, Zum Abtsrain 9, 11, eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Ziegelhütte“.

Für das Vorhaben wird eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans bzgl. der Dachneigung beantragt. Zulässig ist eine Dachneigung von 10° bis 30°. Das Vorhaben hat eine Dachneigung von 5°.

Der Bauherr begründet seinen Befreiungsantrag damit, dass die Befreiung städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden sowie mit einer steileren Dachneigung die Durchfahrtshöhe unterhalb des Vorhabens nicht mehr ausreichend ist.

Gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- Gründe des Wohls der Allgemeinheit, die Befreiung erfordern, oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und
- wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Ob es in der Vergangenheit eine Befreiung von der Dachneigung durch Zustimmung durch den Gemeinderat bzw. durch Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde gab, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Die Erschließung mit Straße, Kanal und Wasser ist gesichert.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 502/2, Moos, Zum Abtsrain 9, zur Kenntnis und stimmt diesem einschließlich der beantragten Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „An der Ziegelhütte“ bezüglich der Dachneigung, zu.

**Abstimmungsergebnis:     Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13    Persönlich beteiligt: 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Grundschule Kirchheim - Hort als Alternative zur OGS: Gespräch mit den Bürgermeistern des Grundschulverbandes mit Hr. Kutteneuler (Simon C. Kutteneuler, Geschäftsführender Vorstand, ElisabethenHeim e.V.) - Information</b>
--------------	--

Am 23.06.2020 hat Herr Kutteneuler, Geschäftsführender Vorstand des ElisabethenHeim Würzburg e. V., in einem Gespräch mit den Bürgermeistern des Grundschulverbandes die Grundlagen einer Offene Ganztagschule (OGS) den Grundlagen eines Hortes gegenübergestellt (siehe unten).

An dem Gespräch am 23.06.2020 hat Herr Kutteneuler, Geschäftsführender Vorstand des ElisabethenHeim Würzburg e. V., 1. Bürgermeister der Gemeinde Kleinrinderfeld Harald Engbrecht, 1. Bürgermeister der Gemeinde Kirchheim Björn Jungbauer und 1. Bürgermeister der Gemeinde Geroldshausen Gunther Ehrhardt teilgenommen.

*„Der ElisabethenHeim Würzburg e.V. besteht seit 1853 und ist Träger einer Kinderkrippe, eines Kindergartens, einer Vorschule, eines Hortes und eines Kinderheims. Insgesamt werden in unseren Einrichtungen in der Würzburger Innenstadt und in Giebelstadt (Kindergarten St. Josef) über 600 Kinder im Alter von 10 Monaten bis 14 Jahren durch uns betreut und gefördert. Darüber hinaus befinden sich an unserem Hauptsitz in Würzburg in der Bohnesmühlgasse 16 ein Alten- und Pflegeheim sowie eine private katholische Grund- und Teilhauptschule.*

*Träger ist der Verein ElisabethenHeim Würzburg e. V., ein gemeinnütziger katholischer Verein von engagierten Menschen, die mit dem ElisabethenHeim ein Angebot für verschiedenste Lebenslagen bieten und sich für andere Menschen engagieren.“* (Quelle: <https://www.elisabethenheim.de/ueber-uns/>)

Folgende Punkte wurden besprochen:

- Für den Hort gelten die gleichen rechtlichen Grundlagen wie bei einem Kindergarten.
- Der Hort hat einen ganzheitlichen Ansatz: Beim Hort werden auch Angebote zur Freizeitgestaltung gemacht. Der Hort ist also hochwertiger als die OGS (Offene Ganztageschule).
- Die Verwaltung übernimmt der Hort-Träger, z. B. der ElisabethenHeim Würzburg e. V. Herr Kutteneuler geht davon aus, dass eine Verwaltungsstelle mit 10 Std./Woche notwendig ist. Die Anmeldungen sollten immer über die Hort-/Kindergartenleitung erfolgen. Viele Leitungen erledigen die Eintragungen der Buchungszeiten in Adebis. Für den Kindergarten wird ein Verwaltungsschlüssel-Zuschuss (= Verwaltungsbonus) auf Grundlage eines Konzepts durch das Land Bayern gezahlt. Dies gilt zurzeit nur für den KiGa. Evtl. wird in Zukunft dieser Zuschuss auch für Horte angeboten. Der restliche Verwaltungsaufwand (z. B. Buchhaltung) sollte dann über die Verwaltungsstelle laufen. 1. Bürgermeister Engbrecht erklärt, dass eine Verwaltungskraft bei Johannisverein vorhanden ist. Der Johannisverein ist der Kindergarten-trägerverein in Kleinrinderfeld. In Kleinrinderfeld war bereits ein Hort untergebracht. Es ist unklar wie viele Kinder damals betreut wurden. Herr Kutteneuler erklärt, dass mit einem Hort erheblich mehr Umsätze anfallen werden. Auch wird die Verwaltung erheblich komplizierter. So werden auch die Lohnsummen deutlich höher ausfallen. Es wird sich dann die Frage stellen, ob dies nicht für Ehrenamtliche zu viel wird. Herr Kutteneuler will weitere Kindergärten und Horte übernehmen. Es wird eine eigenständige Betriebserlaubnis notwendig. Allen Beteiligten ist bewusst, dass die Trägerschaft langfristig geregelt werden muss. Die OGS wird von den Schulleitungen favorisiert. Es sollte die OGS nur dann laut Herrn Kutteneuler eingeführt werden, wenn eine engagierte Schulleitung vorhanden ist. Die Verwaltung der OGS würde in der VG Kirchheim angesiedelt werden.
- Bei 160 Schulkinder und 70 Kindern in der Mittagskinderbetreuung ist davon auszugehen, dass für die Grundschule Kirchheim ein Hort mit 2 bis 3 Gruppen notwendig ist. Die Gruppen sind altersgemischt. Es sind zwei Jahrgangsstufen in einer Gruppe. Im Gegensatz zur OGS ist im Hort die Inklusion eingeschlossen. Das beständige pädagogische Personal muss eine Qualifizierung und Weiterbildung nachweisen. Im Gegensatz zur OGS: dort können auch Mütter zum Einsatz kommen, die keine Qualifizierung nachweisen müssen. Der Betreuungs-

schlüssel ist bei 1:11. Pro Gruppe: eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin genauso wie im KiGa.

- Bei einem Hort werden längere Öffnungszeiten (Montag bis Freitag, z. B. ab 6:30 Uhr bis 18:00 Uhr) als bei der OGS angeboten. Es besteht eine Hausaufgabenbetreuung von bis zu 2 Stunden. Danach wird die Freizeitbetreuung angeboten. Die OGS ist eine Verlängerung der Schule. Am Freitag müsste bei der OGS eine Mittagsbetreuung eingerichtet werden. Der Hort ist auch in den Ferien geöffnet. Es sind vier Schließtage über Weihnachten eingeplant. Im Kindergarten gibt es normalerweise 30 Schließtage. Die bisherigen festen Zeiten (bis 16:00 Uhr) im Hort werden derzeit aufgeweicht, um den Hort attraktiver zu machen. Es soll eine Flexi-Gebühr angeboten werden, wobei der Freistaat einen Anteil der Kosten übernimmt. Evtl. kann der ElisabethenHeim Würzburg e. V. in Bayern bei diesem Thema als Pilot-Modell aufgestellt werden.
- Im Elternbeitrag sind alle Kosten (inkl. Getränke, ...) enthalten. Es müssen 12 Beiträge pro Jahr gezahlt werden. Eine Kündigung ist monatlich (nicht zum 31.07.) möglich. Die Beiträge z. B. in Giebelstadt:
  - Bis 20 Std. 220,00 EUR
  - Bis 40 Std. 260,00 EURDer Hort kostet den Eltern also Geld. Es entstehen auch mehr Kosten für den Sachaufwandsträger. Die OGS ist für die Gemeinden günstiger und kostet den Eltern kein Geld. Für die Mittagsbetreuung beim Grundschulverband müssen die Eltern 85,00 EUR/Monat zahlen.  
Die Frage ist, ob dieses Angebot von den Eltern „auf dem Land“ angenommen wird. Herr Kuttenkeuler hält dagegen, dass die Betreuungskosten im Hort 1,00 bis 2,00 EUR/Stunde betragen. Ein „Babysitter“ würde bestimmt 10,00 EUR/Stunde kosten.
- Der Hort kann in einem separaten Gebäude untergebracht werden. Die Anforderungen an die Räumlichkeiten sind die gleichen wie beim KiGA. Deshalb ist es auch möglich, die Räumlichkeiten eines Kindergartens als Räumlichkeiten für einen Hort zu verwenden. Dies wäre z.B. auch in Geroldshausen möglich. Den Hort auf zwei Standorte (z. B. Kleinrinderfeld und Gaubüttelbrunn) aufzuteilen, ist nicht möglich (Personalvertretung, Transport, Absprache, Förderung, ...). Gaubüttelbrunn als Standort-Alternative wäre aber möglich. Überspitzt formuliert könnte man auch sagen, so Herr Kuttenkeuler, dass die OGS in einer Pausenhalle untergebracht werden kann, da es keine Vorgaben gibt.
- Ab 2025 wird ein Rechtsanspruch auf eine OGS oder Hort verbindlich festgelegt werden. Die Mittagsbetreuung wird dann auf jeden Fall wegfallen.

Es wurde vereinbart, dass das Architekturbüro Haas eine Kostenschätzung für den Umbau des Gelben Hauses und die Sanierung der Grundschule vorlegt.

Der Vorsitzende lädt alle Gemeinderäte zur Grundschulverbandssitzung am 03.08.2020 um 17 Uhr im Pfarrheim in Kirchheim ein.

Eine GR'in wollte wissen, ob zu dem Thema nicht eine Bedarfsabfrage an die Eltern sinnvoll wäre.

Der Vorsitzende meinte, dass die Bedarfsabfragen oft nicht zielführend sind und deshalb die Gemeinde letztendlich die Entscheidung treffen muss.

### **Auszug aus dem Protokoll zur Sitzung am 16.06.2020:**

Auf Grund der Schüler-Bedarfsberechnung und des damit verbundenen Raumbedarfs ist das bisherige Gelände zu klein, um dort die Grundschule neben dem Rathaus der Gemeinde Kirchheim so zu erweitern, dass sie den Vorgaben an eine Offene Ganztageschule (Nachmittagsbetreuung) entspricht. Es gibt nach intensiven Planungen nun zwei Varianten: Entweder das Rathaus oder die Grundschule wird an einem anderen Standort errichtet.

### **Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Grundschulverbandes Kirchheim am 23.04.2020:**

*„Das Architekturbüro Haas & Haas hat auf Grundlage der Schülerprognose des Staatlichen Schulamts und des daraus resultierenden Raumprogramms der Regierung von Unterfranken weitere Planungen für die Realisierung der Einführung der Offenen Ganztageschule am*

Schulstandort Kirchheim durchgeführt. Aufgrund der Schülerprognose muss mittelfristig davon ausgegangen werden, dass die Grundschule „zweieinhalb-zügig“ wird, d.h. je zwei Jahrgangsstufen mit zwei Klassen und zwei Jahrgangsstufen mit drei Klassen. Bisher ist die Grundschule zweizügig.

Die Pläne wurden in enger Abstimmung mit der Schulleitung und des Verbandsvorsitzenden Jungbauer erstellt.

Aufgrund des Mehrbedarfs an Flächen für die Schule, aber auch für die Offene Ganztagessschule (Nachmittagsbetreuung) musste nun das Rathaus und die ehemalige Schmiede mit einbezogen werden, um den notwendigen Raumbedarf in einem Gebäude decken zu können. Bei dieser Variante wäre eine komplette Sanierung der bisherigen Gebäude mit einbegriffen.

Die Planungen stellte Herr Haas in der Sitzung vor, ebenso eine grobe Kostenschätzung für diese Variante. Diese beläuft sich grob auf 9,6 Millionen Euro. Die Ausführung dieser Variante hätte zur Folge, dass die Gemeinde Kirchheim ein neues Rathaus benötigt, da die derzeitigen Räumlichkeiten nicht mehr genutzt werden könnten.

Aufgrund der groben Kostenschätzung wurden von Herrn Haas auch grobe Kosten für einen Schulhausneubau an anderer Stelle ermittelt, auch hierzu gab es Ausführungen in der Sitzung. Die groben Kostenschätzungen anhand des Baukostenindex belaufen sich für den Neubau auf der „grünen Wiese“ auf rund 11,7 Millionen Euro (ohne Grunderwerb, ohne bauplanungsrechtliche Schritte).

Vom Gremium war zu entscheiden, welche weiteren Schritte einzuleiten sind. Seitens des Verbandsvorsitzenden Jungbauer wurde empfohlen, dass eine Grundsatzentscheidung bis nach den Sommerferien getroffen wird.

Entsprechend der Vergabeverordnung (VgV) sind Vergaben von Architektenleistungen oberhalb des Schwellenwerts (dieser beträgt für Planungsleistungen derzeit 214.000 Euro netto) durch den öffentlichen Auftraggeber in einem gesonderten Verfahren auszuschreiben. Aufgrund der derzeit geschätzten Kosten ist davon auszugehen, dass die notwendigen Planungsleistungen über dem genannten Schwellenwert liegen und daher ein VgV Verfahren zur Architektenauswahl durchzuführen ist. Dieses Verfahren wäre durch ein Fachbüro durchzuführen, entsprechende Mittel sind im Haushalt vorgesehen.

Weitere Ausführungen gab Verbandsvorsitzender Jungbauer in der Sitzung. Auf die bisherigen Sachvorträge und Festlegungen wurde ausdrücklich verwiesen.

**Zur Sitzung waren ausdrücklich auch wieder die Damen und Herren Gemeinderäte aus den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes geladen.**

Dem Sachvortrag von Architekt Haas und den ergänzenden Informationen von Verbandsvorsitzenden Jungbauer folgte eine ausführliche Diskussion.

1. Bürgermeister Ehrhardt fragte nach, bis wann ein Neubau benötigt wird. Er plädierte für eine zeitnahe Lösung.

Vorsitzender Jungbauer erläuterte, dass auf Grundlage der Berechnungen ein Break wohl im Schuljahr 2022/23 zu erwarten ist. Um eine geordnete Beschulung zu gewährleisten, könnte auch das Schulgebäude in Gaubüttelbrunn wieder genutzt werden.

2. Bürgermeister Heß erkundigte sich nach der zu erwartenden Förderung. Herr Haas bezifferte den Fördersatz mit etwa 40 – 50 % der tatsächlichen Kosten. Dies gilt für beide heute erläuterten Varianten.

Herr Engbrecht erkundigte sich, ob zwingend saniert oder gebaut werden muss.



*Verbandsvorsitzender Jungbauer beantwortete dies mit nein und erläuterte in diesem Zusammenhang den bisherigen Diskussionsstand, er erklärte die verschiedenen Varianten, auch in Bezug auf Mittagsbetreuung, Hortbetreuung und Offene Ganztagschule.*

*GR Kreipp wollte wissen, weshalb die Fläche des „Göbelhofs“ nicht überplant wurde? Architekt Haas erläuterte detailliert die Gründe dafür, insbesondere erklärte er die nachbarrechtlichen Belange, den Zuschnitt des Grundstücks, den Höhenunterschied, Belichtung etc.*

*GR Renner war der Auffassung, dass die Fläche des „Göbelhofs“ nochmals in die Planung mit einfließen sollte, die Nutzung als Pausenhof mit Treppe sieht er als nicht ausreichende Flächennutzung an.*

*Zukünftige Gemeinderätin Boyks fragte nach, ob die alten Bausubstanzen des „Göbelhofs“ und der „alten Schmiede“ nicht erhalten und bei Planungen entsprechend berücksichtigt werden könnten?*

*Architekt Haas hielt das für schwer umsetzbar, da bei den geplanten Maßnahmen nachbarschützende Vorgaben zu berücksichtigen sind, u.a. dürften geänderte Abstandsflächen zu erwarten sein.*

*Rektorin Ludwig sprach sich für einen Neubau aus, dies würde den Schulbetrieb während der Bauphase nicht stören, zudem bringt ein Standort in der Nähe der Turnhalle die Vorteile, dass keine Fahrtkosten für den Bustransfer mehr anfallen, sich der Zeitverlust für den Turnunterricht verringert und zudem die Umwelt geschont wird.*

*2. Bürgermeister Engert plädierte ebenfalls für einen Neubau, nicht zuletzt, weil eine Generalsanierung im Bestand auch immer finanzielle Risiken mit sich bringen kann.*

*Zukünftiger Gemeinderat Stück erkundigte sich nach den finanziellen Auswirkungen, die ein Neubau für die Gemeinde mit sich bringt.*

*Verbandsvorsitzender Jungbauer lässt dies durch die Verwaltung prüfen.*

*Zukünftige Gemeinderätin Boyks wollte wissen, ob alle Räume sofort zur Verfügung stehen müssen, es sollte vermieden werden, dass Leerstand entsteht.*

*Rektorin Ludwig erläuterte die prognostizierten Schülerzahlen, diese werden sich wohl stark nach oben bewegen.*

*Abschließend bat Verbandsvorsitzender Jungbauer, das heute Diskutierte mit in die Gemeinderatssitzungen der Mitgliedsgemeinden zu nehmen und dort zu besprechen, heute wird noch kein Beschluss über die weitere Vorgehensweise gefasst.“*

Der Schulverbandsvorsitzende erklärt, dass momentan 8 Klassen in der Grundschule untergebracht sind, also 2-zügig. Es werden ab dem Schuljahr 2021/2022 10 Klassen. Das wäre bereits eine 2 ½-Zügigkeit. Nach der momentanen Entwicklung könnte auch irgendwann eine 3-Zügigkeit entstehen, es kämen also 12 Klassen zustande.

### **Zur Mittagsbetreuung**

Es gibt momentan in der Mittagsbetreuung 5 Gruppen mit 70 Kindern bei 160 Schulkindern.

In der Mittagsbetreuung ist man relativ flexibel.

Es gibt eine jährliche Förderung vom Freistaat in Höhe von 7.000,- Euro/Gruppe. Das wären bei fünf Gruppen 35.000,- Euro. Dazu kommen noch die Elternbeiträge. Trotzdem beträgt das Defizit 28.000,- Euro.

### **Hort**

Die Gemeinde Kleinrinderfeld hat den Hort als andere Betreuungsmöglichkeit „ins Spiel“ gebracht. Der Hort ist eine andere Möglichkeit der Betreuung, die nicht an den Schulstandort ge-

bunden ist. Die Unterbringung des Hortes wäre alternativ auch im Schulhaus Gaubüttelbrunn möglich.

Ein Hort fordert jedoch  $\frac{1}{2}$  -  $\frac{3}{4}$  Verwaltungsstelle, einen hohen Elternbeitrag und es sind Fachkräfte erforderlich. Der Betreuungsschlüssel ist wie im Kindergarten nach BayKiBiG vorgegeben. Deshalb ist ein Hort pädagogisch sinnvoll, der jedoch auch sehr teuer ist.

Der Hort hat maximal 30 Schließtage im Jahr. Zuschüsse erfolgen wie im Kindergartenbereich. Träger ist der Grundschulverband, analog wie der Kindergarten.

Es ist eine Genehmigung durch die Fachaufsicht des Landratsamtes nach BayKiBiG ist nötig.

Ein GR fragte, ob die Eltern sich freiwillig für den Hort entscheiden können. Dies wurde vom Schulverbandsvorsitzenden eindeutig bejaht.

Das Gelbe Haus in Kleinrinderfeld (momentan Jugendzentrum) wird für eine evtl. Hort-Lösung geprüft. Dabei werden auch ein evtl. notwendiger Anbau und weitere Vorgaben berücksichtigt. Nähere Informationen dazu gibt es nach Abschluss der Prüfungen durch das Büro Haas + Haas.

Ein GR wollte wissen, ob ein anderer Träger für den Hort möglich sei z. B. ein Verein oder ein weiterer Träger z. B. der Träger der Kirchheimer Kindergärten. Der Schulverbandsvorsitzende erklärte, dass mit diesen Trägern noch keine Gespräche geführt wurden.

In Kleinrinderfeld würde der Kindergartenverein als Träger für den Hort in Frage kommen.

Der Schulverbandsvorsitzende erläuterte, dass die Mittagsbetreuung oder der Hort in Kleinrinderfeld bzw. Gaubüttelbrunn angeboten wird, wenn weder die Sanierung noch der Neubau beschlossen werden. Allerdings findet er, ein moderner Schulstandort würde sich dadurch auszeichnen, dass eine qualifizierte Mittagsbetreuung vorhanden ist. Dadurch würde auch eine Abwanderung der Schüler in andere Schulen auf Dauer zu verhindert werden. Außerdem gibt es ab dem Jahr 2025 vermutlich einen Rechtsanspruch auf Betreuung.

### **Gebundene Ganztageschule**

Sie muss an einem Standort (Schule und Betreuung) durchgeführt werden. Dort besteht Schul- bzw. Unterrichtspflicht. Die Kinder müssten also von Montag – Freitag von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr vor Ort sein. Die Eltern hätten also weniger Flexibilität.

Diese Art der Betreuung ist kostenfrei für die Eltern.

Allerdings hat man diese Form der Betreuung z.B. auch in der Gemeinde Giebelstadt wegen der langen Unterrichtspflicht wieder aufgegeben.

Somit kommt diese Betreuung für den Grundschulverband nicht in die nähere Auswahl.

### **Offene Ganztageschule (OGS)**

Die offene Ganztageschule (OGS) ist die durch Beschluss der Grundschulverbandsversammlung präferierte Lösung.

Sie ist vier Tage die Woche (Montag – Donnerstag) kostenfrei, und kostet am Freitag etwas für die Mittagsbetreuung. In der Mittagsbetreuung gibt es keinen Unterricht, sondern nur Betreuung.

Die OGS ist immer an den Standort der Schule gebunden, somit kann das Schulhaus in Gaubüttelbrunn nicht mehr genutzt werden. Dies wurde mit der Regierung von Unterfranken geklärt.

### **Kosten**

Auf Grund der Schüler-Bedarfsberechnung und des damit verbundenen Raumbedarfs ist das bisherige Gelände zu klein, um dort die Grundschule neben dem Rathaus der Gemeinde Kirchheim so zu erweitern, dass sie den Vorgaben an eine Offene Ganztagesesschule (Nachmittagsbetreuung) entspricht. Es gibt nach intensiven Planungen nun zwei Varianten: Entweder das Rathaus oder die Grundschule wird an einem anderen Standort errichtet.

Die Kosten der **Sanierung des Schulgebäudes unter Einbeziehung des bisherigen Rathauses** werden mit 9,6 – 10 Millionen Euro veranschlagt. Diese müssen zum einem Teil von der Gemeinde und zum anderen Teil durch den Grundschulverband finanziert werden. Hinzu kommen die Kosten für den Neubau des Rathauses. Es würden mehrere Bauabschnitte bei Sanierung notwendig sein. In dieser Zeit könnte die Schule nach Gaubüttelbrunn ausgelagert werden. Das Rathaus könnte z.B. ins ehemalige Jugendheim in der Egenburgstraße wechseln, dort müsste umgebaut werden. Aus Sicht des Schulverbandsvorsitzenden könnte die Gemeinde Kirchheim eine Tagespflege im Schulgebäude Gaubüttelbrunn als Nachnutzung andenken.

Beim **Neubau der Grundschule** sollte aus Sicht des Schulverbandsvorsitzenden der Grundschulverband Eigentümer sein. Dieser sollte die Kosten von 11,7 – 12,5 Millionen Euro tragen. Beim Neubau der Grundschule auf der grünen Wiese könnte anstelle der Schule ein Dorfplatz entstehen. Auch könnten weitere Räume für das Rathaus und Wohnungen errichtet werden. Laut dem Schulverbandsvorsitzenden würde der Neubau der Schule auf der linken unbebauten Seite an der Bahnlinie Richtung „Hof Lilach“ in der Lilacher Straße am wahrscheinlichsten sein. Das wäre eine Fläche von 2,83 ha. Zurzeit ist dort ein Wohngebiet geplant. Die Grundstücke sind alle noch im Privateigentum.

Für beide Varianten gibt es Fördermittel. Herr Haas schätzt, dass 40 -50 % der Gesamtkosten gefördert werden.

Im worst case müsste ein Darlehen in Höhe von acht Millionen Euro bei einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen werden:

bei 1 % Tilgung zzgl. Zinsen: jährlich 309.000,- Euro

bei 2 % Tilgung zzgl. Zinsen: jährlich 355.000,- Euro

Die Miete für das Schulhaus in Gaubüttelbrunn und in Kirchheim sowie die Buskosten für den Transfer Schule – Turnhalle würden bei einem Neubau entfallen.

Miete für das Schulhaus in Gaubüttelbrunn	10.600,- Euro jährlich
Miete für das Schulhaus in Kirchheim	18.800,- Euro jährlich
Buskosten Transfer Schule-Turnhalle	15.500,- Euro jährlich
<hr/>	
Einsparung insgesamt	44.900,- Euro jährlich, also rund 45. 000,- Euro

Bei einem Darlehen in Höhe von sechs Millionen Euro und der gleichen Laufzeit wie oben:

bei 1 % Tilgung zzgl. Zinsen: jährlich 231.000,- Euro

abzüglich 45.000,- Euro

also 186.000,-Euro jährlich

Dieses Darlehen müsste aus der Schulverbandsumlage – also den drei Gemeinden – finanziert werden.

Gemeinde Geroldshausen	45.500,- Euro jährlich
Gemeinde Kleinrinderfeld	73.000,- Euro jährlich
Gemeinde Kirchheim	68.500,- Euro jährlich

Die jährliche Belastung der Schulverbandsumlage beträgt im Jahr 2020:

Gemeinde Geroldshausen	86.000,-Euro für 40 Kinder
Gemeinde Kleinrinderfeld	138.000,-Euro für 64 Kinder
Gemeinde Kirchheim	129.000, Euro für 60 Kinder

Ein GR fragte, ob überhaupt saniert werden muss. Hierzu teilte Schulverbandsvorsitzende mit, dass der letzte Anbau an der Schule im Jahr 1996 war. Natürlich muss nicht sofort saniert werden; perspektivisch jedoch schon. Bei beiden Altbauten sind Sanierungen fällig.

Ein anderer GR erkundigte sich nach der Möglichkeit, die Räumlichkeiten der katholischen Kirche in Kirchheim als die Schule zu verwenden. Der Schulverbandsvorsitzende erklärte, dass diese Möglichkeit grundsätzlich machbar wäre. Jedoch sei dies aufgrund der längeren Zeitschiene, die für eine solide Lösung notwendig ist, nicht machbar.

Architekt Haas stellte anhand der Präsentation die bisher geplanten Varianten zur Sanierung der Grundschule unter Einbeziehung des Rathauses vor.

Bei der Bebauung des Göbelhofes ergäbe sich die Besonderheit, dass sich ein Gefälle von 4 m ergibt. Auch muss das Gebäude fast bis zur Grenze des direkten Nachbarn errichtet werden. Somit ist kein ausreichender Platz zwischen dem neuen Schulgebäude und dem direkten Nachbarn vorhanden. Auch sind dann die Lichtverhältnisse eingeschränkt.

Bei der Bebauungsvariante Schule – Göbelhof - Alte Schmiede - Rathaus ist es dem Architekten wichtig, dass sich die Neubauten in die Umgebung einfügen.

Aufgrund des Umfangs der Sanierung oder des Neubaus wird laut Herrn Haas für die Planungen ein VgV-Verfahren benötigt. Dabei wird ein Planungsbüro ausgewählt. Die Ausschreibung erfolgt europaweit und dauert ca. ein ½ bis ein ¾ Jahr. Beim Neubau gibt es immer einen Architektenwettbewerb, bei der Sanierung evtl. nicht.

Beim Neubau auf der grünen Wiese schätzt Herr Haas die Kosten für die Umnutzung der beiden alten Schulhäuser (Eigentum Gemeinde Kirchheim) auf 2,6 Mio, den Umbau des 90er Jahre Baus zu Wohnungen auf 0,5 Mio.

Ein GR fragte, ob ein Neubau und eine Sanierung förderfähig sind. Herr Haas meinte, dass es bei beiden Varianten die gleiche Förderhöhe ist.

Ein GR erklärt, dass die Kosten für dieses Vorhaben zu hoch sind, da bereits hohe Kosten für den Neubau des Kindergartens in Geroldshausen entstehen.

Ein GR plädierte für die Mitfinanzierung aller Gemeinden beim Neubau.

Ein GR erklärte, dass die Sanierung schwieriger als der Neubau sei.

<b>TOP 7      Regionalbudget: Förderung von Projekt "Aufwertung Friedhof Geroldshausen" - Information</b>
---

Der Obst- und Gartenbauverein hat einen Förderantrag „Frühlingswiese Friedhof Geroldshausen“ mit 5.000,00 EUR beim Regionalbudget der Allianz „Fränkischer Süden“ beantragt.

Ein GR wollte wissen, warum die Umsatzsteuer vom Nettopreis abgezogen wird. Laut dem Vorsitzenden wird er dies mit der Allianzmanagerin abklären.

Eine GR´in fragte, ob der Termin 20.09.2020 zum Abschluss des Projekts machbar sei. Der Vorsitzende erklärte, dass er dies abstimmen muss. Ebenso erklärte der Vorsitzende, dass Frühlingszwiebeln in Eigenregie zu pflanzen sind, da der Obst- und Gartenbauverein dies nicht selbst macht.

### **Zum Hintergrund: Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 16.06.2020:**

In der Sitzung des Gemeinderats vom 11.03.2020 wurde das Konzept zur Neugestaltung des Friedhofs Geroldshausen einstimmig beschlossen.

Unabhängig davon wurde ein Förderantrag zum Regionalbudget gestellt. Eine Vorabprüfung durch die Allianzmanagerin bei der „Allianz Fränkischer Süden“ hatte ergeben, dass dieses Projekt grundsätzlich mit 80 % förderfähig ist.

Die Projekte sollten an Hand einer Bewertungsmatrix beurteilt werden (siehe Anlage).

Der Antrag auf Förderung wurde form- und fristgerecht eingereicht.

Mit Schreiben vom 02.06.2020 wurde mitgeteilt, dass das Gremium übereingekommen ist, „dass es sich bei dem Projekt um eine kostendeckende Einrichtung handelt. Somit konnte das Projekt nicht bewilligt werden.“

Die Allianzmanagerin wurde gebeten die Beurteilung an Hand der o.g. Bewertungsmatrix zu übermitteln. Diese wurde noch nicht übermittelt.

Nach Ansicht der Verwaltung hätte der Ausschluss von kostendeckenden Einrichtungen im Vorfeld in den Kriterien (siehe Bewertungsmatrix) dargelegt werden müssen.

Der Antrag erfüllt alle Kriterien aus der Bewertungsmatrix:

Ziffer	Kriterium	Punktzahl (0 bis 2)
1	Grundsätze der „Ländlichen Entwicklung“	
1.1	ländlich	
	- unterstützt eine engagiert und aktiv eigenverantwortliche ländliche Entwicklung	

*Anmerkungen/Begründung: Die Aufwertung des Friedhofs durch Neuanpflanzungen ist eine Initiative aus der Bevölkerung. Der ursprüngliche Plan zur Umgestaltung wurde durch eine Unterschriftenaktion verhindert. Daraufhin wurde in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Gemeinderat und mit den Bürgerinnen und Bürgern in einem ausführlichen Beteiligungsprozess das Konzept entwickelt.*

1.2	langfristig und nachhaltig	
	- mittel- und langfristige Perspektiven stehen im Mittelpunkt Entwicklungsimpulse werden ausgelöst	

*Anmerkungen/Begründung: Die Aufwertung des Friedhofs mit einer für Unterfranken typischen Bepflanzung hat eine langfristige Perspektive. Der Obst- und Gartenbauverein übernimmt mit dem Bauhof die Bepflanzung. Die Pflege wurde durch die Bürgerinnen und Bürger übernommen.*

2	Beitrag zur Unterstützung des Regionsprofils (Stärkung der regionalen Identität)	
2.1	realistisch	
	- inhaltlich	
	- finanzierbar	

*Anmerkungen/Begründung: Der Friedhof in Geroldshausen ist ein zentraler Kommunikationsort. Mit der für Unterfranken typischen Neu-Bepflanzung werden das Regionsprofil und die Identität der Gemeinde gestärkt. Für die Planungen sind keine Kosten angefallen. Die Bepflanzung erfolgt durch den Bauhof in Zusammenarbeit mit den Obst- und Gartenbauverein. Der Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität ist also realistisch.*

2.2	authentisch	
	- passt zur Region	

*Anmerkungen/Begründung: Die beiden großen Kastanien und die Muschelkalk-Mauern prägen den Friedhof Geroldshausen, der schon seit Jahrzehnten*

sich an dieser Stelle befindet. Die Gestaltung und auch Neu-Bepflanzung passen zur Region.

2.3

notwendig

- Voranbringen und Weiterentwicklung der Region stehen im Vordergrund

*Anmerkungen/Begründung: Die Bürgerinnen und Bürger wünschen weitere Bestattungsarten (z. B. Baumbestattung). So soll neben dieser Bestattungsart auch eine Bestattung im Rosengarten“ angeboten werden. Damit werden die Bestattungsarten weiterentwickelt und die Region vorangebracht. Die Bürgerinnen und Bürger können ihre verstorbenen Angehörigen also in der Gemeinde bestatten und müssen nicht mehr auf weit entfernte Orte zurückgreifen.*

3

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

3.1

Außenwirkung I

- trägt zu einer besseren Wahrnehmung der Allianz in der Öffentlichkeit (intern/extern) bei

*Anmerkungen/Begründung: Durch das Anbringen von Schildern und der Hinweis in den Medien (Homepage, Mitteilungsblatt, Main-Post bei Eröffnung) auf die Förderung durch die „Allianz Fränkischer Süden“ wird die Wahrnehmung der Allianz erheblich verbessert.*

3.2

Außenwirkung II

- spricht unterschiedliche Zielgruppen an

*Anmerkungen/Begründung: Der Friedhof wird von allen Bürgerinnen und Bürgern besucht. Er spricht also alle Zielgruppen an.*

„Vorschlag zur Beschlussfassung:

Der Förderanfrage wird insoweit zugestimmt, dass die Neu-Anpflanzungen gefördert werden. Bei den Ausgaben zu den Urnen handelt es sich um Ausgaben einer kostendeckenden Einrichtung. Die nicht gefördert werden.“

Die Verwaltung wird diesen Sachvortrag an den Vorsitzenden der Allianz „Fränkischer Süden“ übermitteln, mit der Bitte um Besprechung bei der nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe.

## **TOP 8 Errichtung einer Dirtbahn am neuen Sportplatz Geroldshausen: Errichtung der Ausgleichsfläche - Information**

Die Untere Naturschutzbehörde hat verschiedene Auflagen wegen der Errichtung der Dirtbahn im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vorgeschrieben:

1. Es sollte durch „Vergrämung“ sichergestellt werden, dass sich **kein Feldhamster** auf der Ackerfläche befindet. Nachdem die Verwaltung Fotos übermittelt hat, wurde von der Unteren Naturschutzbehörde beim LRA Würzburg Folgendes per E-Mail vom 30.06.2020 mitgeteilt: „die Ackerfläche sieht gut aus, dort ist nicht mit Hamster- und oder Vogelvorkommen zu rechnen.“
2. In der gleichen E-Mail wurde ein Gutachten angefordert, bei einer einmaligen gründlichen Begehung durch eine Fachkundige Person (Biologe o. Ä.) müsse dokumentiert werden, dass sich auf dem Erdhügel „zum jetzigen Zeitpunkt keine **aktiv genutzten Nester** vorhanden sind.“ Deshalb hat die Verwaltung ein Gutachten von einer ortsansässigen Biologin erstellen

lassen. Das Ergebnis des Gutachtens lautet: „Auf Grund der gründlichen Begehung wurde festgestellt, dass keine aktiv genutzten Nester zum derzeitigen Zeitpunkt vorhanden sind.“ Dieses Gutachten wurde am 06.07.2020 per E-Mail an die der Unteren Naturschutzbehörde beim LRA Würzburg übermittelt.

3. Nachdem der Plan für eine notwendige Ausgleichsfläche (ein 10 Meter breiter Streifen parallel zum neuen Sportplatz) an die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Würzburg per E-Mail vom 29.06.2020 übermittelt wurde, wurde mitgeteilt: „Als **Ausgleichsmaßnahme** wäre eine extensive Grünlandnutzung (nach voriger Einsaat) und die Pflanzung und der Erhalt von 5 bis 10 Obsthochstämmen geeignet.“ Die Verwaltung hat per E-Mail vom 06.07.2020 nachgefragt: „Gibt es eine andere Möglichkeit außer der extensiven Grünlandnutzung (nach voriger Einsaat)? Neben der Dirtbahn befindet sich der neue Sportplatz. Die Samen der Pflanzen werden in Richtung des Rasen geweht.“ Die Verwaltung erhält am 07.07.2020 einen Rückruf von der Unteren Naturschutzbehörde, wie das o. g. Problem gelöst werden kann. „Am 07.07.2020, 7:31 Uhr, hat die Verwaltung an die Untere Naturschutzbehörde eine E-Mail mit folgendem Inhalt geschrieben: „zusammen mit dem SV Geroldshausen haben wir eine Lösung für die Ausgleichsfläche und -maßnahmen gefunden (siehe Anhang). Die Fläche befindet sich zwischen den beiden Sportplätzen und ist ca. 900 m<sup>2</sup> groß. Als Ausgleichsmaßnahme werden 10 Obstbäume angepflanzt. Die Fläche wird als Grünland (nach voriger Einsaat) extensiv genutzt.“

*Ich gehe davon aus, dass alles Erforderliche getan worden ist, damit sobald als möglich der Bauantrag positiv beschieden werden kann.*

*Ich erlaube mir nochmals den Hinweis: Es wäre schön, wenn die Kinder und Jugendlichen zu Beginn der Sommerferien mit dem Bau ihrer Dirtbahn beginnen könnten.“*

Der zuständige Mitarbeiter bei der Unteren Naturschutzbehörde ist ab Montag, den 13.07.2020 wieder im Dienst. Deshalb hatte die Verwaltung beim Vertreter telefonisch nachgefragt. Dieser hat per E-Mail am 07.07.2020 mitgeteilt: „bezugnehmen auf Ihre telefonische Anfrage zu einer möglichen Änderung des naturschutzfachlichen Ausgleichs und meiner Sichtung der vorhandenen Unterlagen, möchte ich Sie bitten, sich nächste Woche nochmals persönlich an [...] zu wenden. Ich kann auf die Schnelle nicht exakt nachvollziehen, welche naturschutzfachlichen Auflagen wesentlich und daher dringend umzusetzen sind. [...] wird sich Anfang nächster Woche mit Ihnen in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen besprechen. Somit sollte eine rechtzeitige Baufreigabe vor den Sommerferien durchaus möglich sein. Danke für Ihr Verständnis.“

Ein GR fragte, ob die Ausgleichsflächen höherwertig sein müssen und ob bestimmte Pflanzen gepflanzt werden müssen.  
Der Vorsitzende bejahte dies.

## **TOP 9      Aufwertung des Spielplatzes am Bolzplatz in Moos - Information**

Am 23.06.2020, ab 19:30 Uhr, hat mit zahlreichen engagierten Bürgerinnen und Bürgern am Bolzplatz in Moos eine Vorbesprechung zur möglich Verbesserung des Spielplatzes stattgefunden. Folgendes Stichwortprotokoll wurde an die interessierten Bürgerinnen und Bürger versandt:

### **Rahmen der Gemeinde:**

1. Im Haushalt 2019 Rest: 2.500,00 EUR, Haushalt 2020 muss noch beschlossen werden.
2. Gemeinde unterstützt in allen Bereichen (Bauhof, Planung, ...). Baurechtliche, Wasserrechtliche, ... Vorgaben müssen geprüft und eingehalten werden. Abstimmung mit dem gemeindlichen Spielplatz-Gutachter.

### **Beitrag der Eltern?**

1. Planung: Was ist gewünscht?

- a. Wippe von Außenbereich Kindergarten?
- b. Kataloge ggf. Angebote -> im Herbst?
2. Spenden analog Geroldshausen?
3. Spende von Masken anteilig nach EW?
4. Arbeiten mit Unterstützung des Bauhofs?

#### **Vorschläge:**

- Basketballplatz, Hockey und Fußball ausbauen
- Wasserspielplatz wie in TBB, erweiterbar  
(Leitungen in Zusammenhang mit neuen Straßenlaternen verlegen)
- Barfuß-Pfad mit Fest
- Bank für Eltern mit Tisch?
- Klettergerüst
- Eine vorhandene Schaukel durch Babyschaukel ersetzen: analog Spielplatz Birkenweg?
- Kriechtunnel
- Zaun mit Tor Richtung Straße, Maschendrahtzaun: Gemeinde
- Volleyballplatz reaktivieren Pfosten vorhanden: Gemeinde (Abklären mit Nachbarn)
- Wippe aufstellen mit Konzept: Gemeinde

#### **Weiteres Vorgehen:**

1. Konzept wird erstellt
2. Der Gemeinde werden Planskizzen vorgelegt
3. Sitzung Bauausschuss
4. Gemeinderatsbeschluss

Ein GR wollte wissen, ob ein Gehweg vor dem Spielplatz möglich sei.

Der Vorsitzende erwähnte, dass er bereits beim Staatlichen Bauamt nachgefragt hatte, allerdings wartet er bis heute auf eine Antwort.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied plädierte dafür, das Thema ernst zu nehmen, da immer wieder Anfragen von Bürgern auf Bürgerversammlungen kommen.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied antwortete, dass die Kosten bei der Gemeinde „hängenbleiben“.

Außerdem wurde nachgefragt, was mit der Plakatwand in diesem Bereich sei.

Der Vorsitzende antwortete, dass der Vertrag hierfür bereits gekündigt ist.

**TOP 10 Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3/2, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstraße 22c - Information, Beschluss**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3/2, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstraße 22c, eingereicht.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Ortsbebauung von Geroldshausen, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die Erschließungen mit Straße, Wasser und Kanal erfolgen jeweils über das Grundstück Fl.Nr. 3/4 zur Hauptstraße hin.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.



## Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen verweigert das gemeindliche Einvernehmen zum Vorliegen des Bauantrages. Durch die Erschließung wird die historische ortsbildprägende Linde gefährdet.

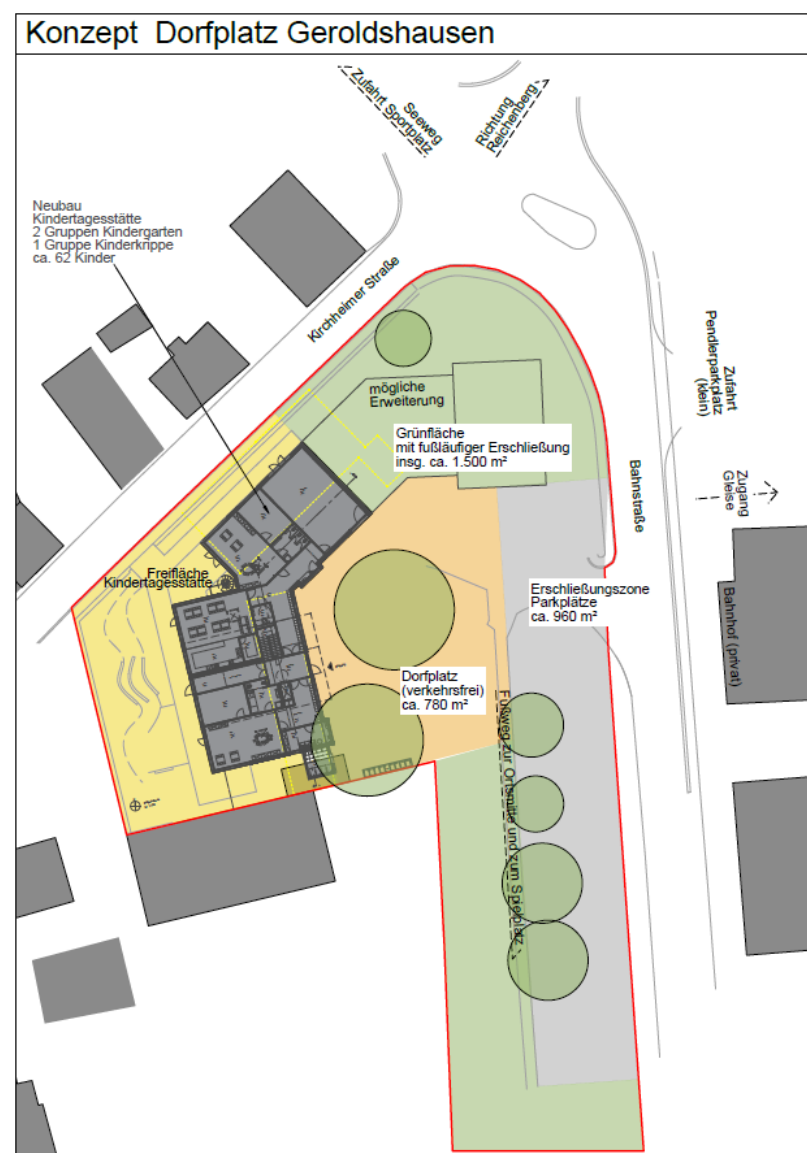
**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0**

### **TOP 11 Errichtung eines Dorfplatzes auf dem Areal ehem. Gaststätte Eisenbahn: Vorbereitung der Bürgerbeteiligung - Information**

Am 19.06.2020 hat ein Ortstermin mit dem 1. Bürgermeister Geroldshausen, Herrn Haas, Haas + Haas Architekten, und Frau Liebig, Planungsbüro KAISER + JURITZA + PARTNER stattgefunden (siehe Anlage). Frau Liebig hat auf dieser Grundlage einen Plan für die Ausstattungsgegenstände des neuen Dorfplatzes zur Vorbereitung des Bürgerworkshops am 12.09.2020 (siehe Anlage) erstellt.

### **Zum Hintergrund: Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Gemeinderats Geroldshausen am 14.06.2020:**

Die Gemeinde Geroldshausen plant in Zusammenarbeit mit dem Amt für ländliche Entwicklung einen Dorfplatz. Als Standort ist eine Fläche gegenüber dem Bahnhof vorgesehen, unmittelbar angrenzend ist die neue Kindertagesstätte.



Offizielle Sitzung des Gemeinderates vom 14.07.2020

Die Durchführung einer Ausschreibung für die Planungsleistungen ist eine Voraussetzung für den Förderantrag. Es wurde bei drei leistungsfähigen Landschaftsarchitekturbüros für ein entsprechendes Angebot angefragt.

- Das Planungsbüro TOPONEO aus Burgsinn hat kapazitätsbedingt mit Schreiben vom 11.05.2020 abgesagt.
- Das Büro arcgrün aus Kitzingen hat am 11.05.2020 ein Angebot abgegeben. Das Büro bietet mit der Honorarzone IV Mindestsatz an, Nebenkosten werden mit 6% angegeben, die Stundensätze liegen bei 90/75/55 Euro netto. Damit schließt das Honorarangebot auf Basis der vorgegebenen anrechenbaren Kosten mit einer Gesamthonorarsumme von 70.605,00 € brutto.
- Das Büro KAISER + JURITZA + PARTNER aus Würzburg hat per

Schreiben vom 08.05.2020 ein Angebot abgegeben. Das Büro bietet mit der Honorarzone III Mindestsatz an, Nebenkosten werden mit 5% angegeben, die Stundensätze liegen bei 80/70/60 Euro netto. Damit schließt das Honorarangebot auf Basis der vorgegebenen anrechenbaren Kosten mit einer Gesamthonorarsumme von 54.956,35 € brutto.

Damit ist das Büro KAISER + JURITZA + PARTNER aus Würzburg das Büro mit dem wenigsten nehmenden Angebot.

Das Architekturbüro Haas & Haas empfiehlt, den Auftrag an das Büro zu vergeben, und damit die Planungen für den Dorfplatz zu beginnen.

Ein GR fragte, ob alle Bäume erhalten bleiben. Dies wurde vom Vorsitzenden bejaht.

Ein weiterer GR plädierte dafür, den Bürgern mitzuteilen, dass es sich in die Länge ziehen wird, da sonst der Unmut bei den Bürgern groß ist.

## **TOP 12 Frischwasserversorgung: regelmäßige Wasserrohrbrüche - Information**

Sowohl in der Gemeinde Geroldshausen also auch in anderen umliegenden Kommunen treten regelmäßig Wasserrohrbrüche auf.

Der Vorsitzende zeigt Muffen für Wasserleitungen, die einen Konstruktionsfehler aufweisen. Diese alten Muffen wurden auf einer Seite geklebt; auf der andere Seite eingeschoben. Der Klebstoff löst sich im Laufe der Jahre auf. Es entsteht ein Leck. Der heutige Standard ist aber, dass die Rohre auf beiden Seiten eingeschoben werden. Vor Jahrzehnten wurde bereits ein Vergleich geschlossen und eine Entschädigung gezahlt.

Ein weiteres Problem ist, dass früher beim Verlegen der Leitungen die Rohre nicht in Sand gelegt wurden. Die Folge ist, dass Steine im Laufe der Jahrzehnte durch die Belastung mit LKW von unten in die Leitungen Risse drücken.

So mussten in Geroldshausen in den letzten zwei Wochen drei Wasserrohrbrüche und ein Hydrant repariert werden. Die Lecks befanden sich in der Ingolstädter Straße und Industriestraße auf öffentlichem Grund und in der Klingenstrasse auf privatem Grund. Der Verbrauch in der Nacht ist seit vier bis fünf Wochen langsam auf 2.400 Liter pro Stunde gestiegen. Durch die Reparaturen konnte er auf 800 Liter pro Stunde reduziert werden. In der Nacht ist seit Jahren der Verbrauch bei 680 Liter pro Stunde. Es ist unklar, durch welche Wasser-Abnehmer dies in der Nacht verursacht wird.

In Moos ist der Wasserbrauch in den letzten Wochen auf 1000 Liter pro Stunde gestiegen. Auch hier hat ein Stein von unten in die Leitung einen Riss gedrückt. Der Wasserrohrbruch im Buchenweg befand sich auf privatem Grund. Nach der Reparatur ist wieder der normale Nachtverbrauch von 80 Liter pro Stunde vorhanden.

In den letzten Jahren mussten bis zu fünf Rohrbrüchen pro Jahr repariert werden. Die Suche ist sehr aufwendig. Ein vorsorglicher Austausch von Rohrsträngen würde sehr hohe Kosten verursachen.

Die Hydranten sind zum Teil bedingt betriebsbereit: Der Bauhof erstellt eine Reparaturliste. Zum Teil sind die Ventile schwer gängig zum anderen Teil tritt beim geöffneten Zustand ein Wasserverlust auf. Dieser wird durch defekte Entwässerungsbohrungen (Frostsicherung) verursacht.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 13 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplans "Heppental" des Marktes Reichenberg - Information**

Der Markt Reichenberg hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „Heppental“ eingeleitet.

In beiden Bauleitplanungen geht es insbesondere um die Ausweisung von Wohnbauflächen am Ortsrand von Fuchsstadt.



Aus Sicht der Verwaltung bestehen von den beiden vorgenannten Bauleitplanungen keine Auswirkungen auf gemeindliche Planungen.

**TOP 14 Bebauungsplan "Sportplatz Gaubüttelbrunn" der Gemeinde Kirchheim - Information, Beschluss**

Die Gemeinde Kirchheim hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportplatz Gaubüttelbrunn“ am nördlichen Ortsbereich von Gaubüttelbrunn eingeleitet.

Das Büro WEGNER STADTPLANUNG hat mit Schreiben vom 26.06.2020 die Gemeinde Geroldshausen gebeten, hierzu gemäß § 2 Abs. 2 BauGB - Abstimmung mit den Nachbargemeinden - Stellung zu nehmen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die geplante Bebauungsplanaufstellung keine Einwände.

Die Planungsunterlagen können bei Bedarf bei der Verwaltung eingesehen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportplatz Gaubüttelbrunn“ der Gemeinde Kirchheim zur Kenntnis. Belange der Gemeinde Geroldshausen werden mit dieser Bauleitplanung nicht berührt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0**

## **TOP 15 Prüfung elektrischer Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3 - Auftragsvergabe**

Gemäß DGUV Vorschrift 3 sind elektrische Betriebsmittel regelmäßig zu prüfen (z.B. im Büro maximal alle zwei Jahre, in Werkstätten oder auf Baustellen jährlich), verantwortlich hierfür ist die Gemeinde als Unternehmer.

Diese Prüfungen sind bisher nicht erfolgt. Daher wurden vom technischen Bauamt in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Bauhöfe und der Hausmeister alle relevanten ortsveränderlichen Anlagen und auch die ortsfesten erfasst.

Auf dieser Grundlage wurden Angebote bei folgenden Fachfirmen eingeholt:

- E-Service-Check GmbH
- Elektro Scheuermann GmbH
- Kestler Elektro GmbH
- KPS Prüfservice GmbH
- OMS Prüfservice GmbH
- Thomas Nadler Elektro GmbH

Geprüft werden müssen folgende Gebäude und Anlagen:

- Rathaus (Inventar Verwaltungsgemeinschaft)
- Schule (Inventar Grundschulverband)
- Feuerwehrgerätehäuser
- Turnhalle
- Sportgaststätte
- Schwimmbad
- Jugendzentren
- Gerätschaften Bauhof

Durch das technische Bauamt wird empfohlen, die Firma Scheuermann Elektro GmbH mit der Erstaufnahme und Prüfung zu beauftragen. Die Gesamtkosten für die Gemeinde Geroldshausen belaufen sich auf ca. 5.800,00 EUR brutto. In den folgenden Jahren entfallen u.a. die Kosten für die Aufkleber und die Prüfung kann auf Grundlage der vorhandenen Dokumentation schneller erfolgen. Ein wichtiger Punkt für die Vergabe an die Firma Scheuermann Elektro GmbH ist, dass diese als Fachfirma erkannte Fehler beheben können. Die meisten Prüfservice Firmen führen nur die Prüfung durch und können keine Behebung durchführen. Dadurch wird ein höherer Verwaltungsaufwand erwartet. Wir haben den Elektriker vor Ort, dieser kann Schäden gleich beheben.

Ein GR wollte wissen, ob auch der Kindergarten geprüft wird, dies wurde vom Vorsitzenden bejaht.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Elektro Scheuermann GmbH mit der Durchführung der Arbeiten.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0**

## **TOP 16 Informationen / Sonstiges**

### **Neues Feuerwehrfahrzeug FF Moos - Stellungnahme Kreisbrandrat Reitzenstein**

Mit Schreiben vom 02.07.2020 hat Kreisbrandrat Reitzenstein als Ergebnis seiner Stellungnahme zur Neuanschaffung des Feuerwehrfahrzeugs an die Regierung von Unterfranken übermittelt:

*„Die Ersatzbeschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasser (TSF-W) mit Tragkraftspritze PFPN 10-1000 für die Freiwillige Feuerwehr Moos ist aus Sicht der Kreisbrandinspektion feuer-wehrtechnisch erforderlich und wird befürwortet.“*

### **Zuschuss mobiles Endgerät für Gemeinderäte**

Bisher haben drei Gemeinderäte und der Bürgermeister den Zuschuss für ein mobiles Endgerät erhalten. Diese erhalten die Sachvorträge (inkl. Haushalt) nicht mehr in Papierform sondern nur noch digital.

### **Mähen des Grünstreifens links des Radweges Geroldshausen/Moos**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen hat vor einigen Jahren beschlossen, dass der Grünstreifen links des Radweges Geroldshausen/Moos nur noch einmal im Jahr gemäht wird. Ein nicht ortsansässiger Landwirt hat den Teil des Grünstreifens, der an den Acker, den er gepachtet hat, angrenzt, geschnitten. Auf Ansprache durch die Verwaltung hat er mitgeteilt, dass er in Zukunft nicht mehr auf fremdem Eigentum ohne Nachfrage mähen wird.

### **Ortstafeln an den Ortseingängen in Geroldshausen**

Sowohl die Firmenschilder also auch die Pläne an den Ortstafeln bei Ortseingängen sind veraltet. Auch sind die Plexiglasscheiben zum Teil zersprungen bzw. erheblich verschmutzt. Deshalb hatte die Verwaltung vor einiger Zeit die ca. 80 Gewerbetreibenden in der Gemeinde angeschrieben. Es haben sich nur zwei Interessenten gemeldet, die sich an einer Neugestaltung evtl. beteiligen würden. Die Ortstafeln sind entfernt. Im vorhandenen Rahmen soll jeweils ein Schild „Herzlich Willkommen in Geroldshausen“ angebracht werden.

### **Joint und weitere Utensilien an der Sitzgruppe vor dem Spielplatz Birkenweg gefunden**

Eine Bürgerin hat einen jungen Mann beobachtet, der sich auffällig verhalten hat. Er lief Richtung Bahnhof und warf etwas in Richtung Sitzgruppe. Danach entfernte er sich schnell und drehte sich mehrmals um. Die Polizei wurde eingeschaltet. Sie hat den Joint und die weiteren Utensilien für den Drogenkonsum sichergestellt. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde verstärkt kontrolliert wird. Die Beamten hat sich für die Aufmerksamkeit der Bürgerin bedankt.

### **Besprechung wg. Qualitätsverbesserungen bei der Bahnlinie Würzburg – Lauda**

Am 07.07.2020 hat eine Besprechung wegen der wg. Qualitätsverbesserungen bei der Bahnlinie Würzburg – Lauda stattgefunden. Teilnehmer: waren Landrat Eberth, Prof. Schraml (APG), 2. Bgm. Heilig (Stadt Würzburg), DB Regio, BEG und die Bürgermeister aus Kirchheim, Geroldshausen und Reichenberg. Die Maßnahmen zur Vermeidung der Zugverspätungen haben gegriffen. Die Pünktlichkeit der Züge liegt über dem Bayerischen Durchschnitt. Bisher erhalten nur Pendler aus Baden-Württemberg eine Entschädigung in Form einer Monatskarte. Diese soll auch für die Bayerischen Pendler gewährt werden. Daneben wurden weitere Themen diskutiert: Wiedereröffnung Bahnhof Würzburg Heidingsfeld (Baubeginn: 2026), Sanierung Bahnhof Geroldshausen und Verbesserung Verkehrssicherheit Übergang Hauptstr. / Albertshäuser Str. und Haltepunkte Lindflur und Moos.

Der Vorsitzende führte zum Haltepunkt Moos aus, dass dieser nur zustande kommt, wenn täglich über 100 Fahrgäste von Moos fahren.

### **Reinigung im Kindergarten**

Das Reinigungspersonal im Kindergarten musste erneut auf Mängel hingewiesen werden. So wurde u. a. vergessen, Fenster zu schließen. Die Verwaltung hat durch einen Hinweis aus der Bevölkerung gegen 21:00 Uhr ein offenes Fenster schließen können.

### **Seniorenpolitisches Gesamtkonzept von Stadt und Landkreis Würzburg Neuaufgabe 2020**

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept von Stadt und Landkreis Würzburg wird neu aufgelegt. Auf Grundlage von statistischen Daten, sozialraumorientierte Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Akteure und Experten in kooperative Planung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Bestandsaufnahme und Planungsgrundlagen
- Impulse für zukunftsorientierte Maßnahmen und Infrastruktur für die ältere Generation

- Sicherung der Lebensqualität von Senioren und ihrer Unterstützung durch Pflege bzw. alltagspraktische Hilfen
- Beitrag zur Entwicklung der Kommunen und Quartiere, Austausch der Generationen,
- Ressourcenorientierung: Aktivierung von Eigenressourcen der älteren Generation und bürgerschaftlichen Engagements

Dazu werden demnächst Bürgerinnen und Bürger ab 55 Jahren durch das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg angeschrieben und befragt.

### **Spiegel für Moos Abtsrain/Ziegelhütte und Hofäcker/Lindenstraße**

Die beiden Spiegel sind bestellt und werden nach Lieferung sobald als möglich angebracht.

### **Schotterdecke für Feldweg an den Kleingärten Breitloh**

Vor einiger Zeit wurde der Feldweg als „Test“ durch ein Unternehmen abgefräst. Dadurch wurden erhebliche Schlaglöcher beseitigt. Jedoch ist es schwierig, dort mit dem Fahrrad oder Kinderwagen wegen der größeren Steine zu fahren. Ursprünglich war geplant, den Schotter, der beim Abbruch der ehem. Gaststätte Eisenbahn anfällt, dort zu verbauen. Auf Grund von mehreren Nachfragen aus der Bevölkerung wurde ein örtliches Unternehmen ist beauftragt, sobald als möglich eine Schotterdecke zu erstellen.

## **TOP 17 Anfragen und Anregungen**

Ein GR erwähnte die angespannte Parksituation in der Hauptstraße in Geroldshausen. Zum Teil werde auf dem Gehsteig geparkt, ein Gewerbebetrieb parkt seine Fahrzeuge auf öffentlichem Verkehrsgrund, dadurch sei die Brunnenstraße schlecht einsehbar.

Der Vorsitzende erklärte, dass ein Konzept mit der Polizei und dem Verkehrsbeauftragten Herrn Hardt vom Landratsamt zu erstellen sei.

Dies solle zunächst für die Hauptstraße in Geroldshausen und anschließend für Moos, Würzburger Straße, erstellt werden.

Eventuell müssten Parkbuchten geschaffen und Halteverbote kontrolliert werden.

Daher wird die Verwaltung beauftragt, Kontakt mit der Polizeiinspektion Würzburg-Land aufzunehmen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:38

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt  
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf  
Schriftführer/in